Entgelte für sonstige Leistungen

Flughafen Berlin-Brandenburg

Gültig ab: 01.07.2025
Revision: 10

01.07.2025
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH

Inhalt

Revisionsverzeichnis **5**

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen **6**

1.1 Flughafenunternehmer und Ansprechpartner 6
1.2 Allgemeine Bedingungen 6
1.3 Entgeltschuldner 7
1.4 Zahlungsbestimmungen 8
1.5 Berechnungsverfahren 9
1.6 Vertragslaufzeit und Kündigung 9
1.7 Leistungsunterbrechung 10
1.8 Vertraulichkeit 10
1.9 Haftung 10
1.10 Datenschutzhinweis 11
1.11 Schlussbestimmungen 11

2. Leistungen aus dem Bereich Aviation **13**

2.1 Vorfeldleistungen 13
2.1.1 Personalstundensätze 13
2.1.2 Fahrzeuge und Geräte 13
2.1.3 Run Up Position für Triebwerksläufe 14
2.1.4 Unterstellung von Luftfahrzeugen 14
2.1.5 Sonstige Dienstleistungen 14
2.1.6 Dienstleistungen im Rahmen von Ersatzmaßnahmen 15
2.2 Schulungsmanagement Aviation 15
2.2.1 Trainer 15
2.2.2 Fahrzeuge 16
2.2.3 Flughafenführerschein 16
2.2.4 Pistenführerschein 17
2.2.5 Schulungsräume 17
2.2.6 Fluggastbrückenberechtigung 17
2.2.7 Permit Flightline Marshalling 17
2.2.8 Sonstige Leistungen 18
2.3 Verkehrsdienstleistungen 18
2.4 Premium Services 19
2.4.1 VIP Service 19
2.4.2 Lounges 20
2.4.3 Meet & Assist Service 21
2.4.4 Vorfeldbefahrung 22
2.5 Terminalmanagement 23
2.5.1 Personalstundensätze 23
2.5.2 Ersatzmaßnahmen Terminal 23

3. Flughafenfeuerwehr und medizinischer Dienst ... 24
3.1 Flughafenfeuerwehr ... 24
3.1.1 Personalstundensatz ... 24
3.1.2 Brandschutztechnische Beratung/Dienstleistung ... 24
3.1.3 Fahrzeuge und Geräte, ohne Personal ... 24
3.1.4 Materialien ... 25
3.1.5 Brandschutz und weitere Leistungen* ... 25
3.1.6 Feuerwehrtraining- und Ausbildungszentrum (FTAZ) am Flughafen Berlin-Brandenburg** 26
3.1.7 Bergungsgeräte für Luftfahrzeuge ... 27
3.2 Sanitätsdienste ... 27
3.2.1 Sanitätsleistungen und Geräte ... 27

4. Sicherheit ... 28
4.1 Ausweisdienst und Genehmigungen ... 28
4.1.1 Ausstellung von Flughafenausweisen ... 28
4.1.2 Zulassung von Fahrzeugen und Führerscheinen ... 28
4.1.3 Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem Luftverkehrsgesetz, § 7 LuftSiG ... 29
4.1.4 Luftsicherheitsschulungen gem. Luftsicherheits-Schulungsverordnung (LuftSiSchulV) ... 29
4.2 Sonstige Sicherheitsleistungen ... 30
4.2.1 Schlüsseldienst ... 30
4.2.2 Erstellung von Sicherheitskonzepten ... 30
4.2.3 Einsatz von Sicherheitskräften ... 31
4.2.4 Weitere Leistungen ... 33

5. Informations- und Kommunikationstechnik ... 34
5.1 IT Kundenservice ... 34
5.2 Telekommunikation ... 34
5.3 Funkkommunikation ... 35
5.4 Aviation und Terminalmanagement ... 35
5.5 Objektsicherheit Service ... 36
5.6 Anzeigen Service ... 36
5.7 Datennetzinfrastruktur ... 36
5.8 RZ- und Prozessnetzservice ... 39
5.9 Verbindungsentgelte ... 40

6. Unternehmenskommunikation ... 41
6.1 Leistungen für Foto- und Filmaufnahmen ... 41
6.2 Weitere Sonderleistungen / Stornierungen ... 42

7. Vermietung von Konferenzräumen ... 43
7.1 Konferenzzentrum BER, Willy- Brandt.-Straße 1c, 12529 Schönefeld ... 43
7.2 Dialog- Forum, Mittelstraße 11, 12529 Schönefeld ... 43

8. Sonstige Leistungen ... 45
8.1 Leistungen weiterer Mitarbeitende ... 45

8.2 Versorgungsleistungen 45
8.3 Versicherungsleistungen 45

Revisionsverzeichnis

Datum/Revision	Seite, Kapitel	eingearbeitet am	eingearbeitet durch
01.01.2024/REV07	41, Kapitel 8.1	27.11.2023	Fuchs
01.01.2024/REV07	40, Kapitel 7.1	27.11.2023	Fuchs
01.01.2024/REV07	17, Kapitel 2.4.1	27.11.2023	Fuchs
01.01.2024/REV07	28, Kapitel 4.2.3	05.12.2023	Fuchs
01.01.2024/REV07	32-37, Kapitel 5.1-5.8	07.12.2023	Fuchs
01.01.2024/REV07	22-25, Kapitel 3	04.12.2023	Fuchs
01.07.2024/REV08	40, Kapitel 6.1	21.05.2024	Fuchs
01.07.2024/REV08	42, Kapitel 7.2	21.05.2024	Fuchs
01.07.2024/REV08	15, Kapitel 2.1.6	29.05.2024	Fuchs
01.07.2024/REV08	45, Kapitel 8.1	29.05.2024	Fuchs
01.07.2024/REV08	26, Kapitel 3.1.6	17.06.2024	Fuchs
01.07.2024/REV08	25, Kapitel 3.1.5	18.06.2024	Fuchs
01.01.2025/REV09	8, Kapitel 1.4	16.12.2024	Fuchs
01.01.2025/REV09	14, Kapitel 2.1.5	16.12.2024	Fuchs
01.01.2025/REV09	34, Kapitel 5.2	17.12.2024	Fuchs
01.01.2025/REV09	35, Kapitel 5.4-5.7	17.12.2024	Fuchs
01.01.2025/REV09	40, Kapitel 5.9	17.12.2024	Fuchs
01.01.2025/REV09	23, Kapitel 2.5.2	18.12.2024	Fuchs
01.01.2025/REV09	15-18, Kapitel 2.2	20.12.2024	Fuchs
01.07.2025/REV10	44, Kapitel 7.2	23.05.2025	Fuchs
01.07.2025/REV10	15-18, Kapitel 2.1-2.8	04.06.2025	Fuchs
01.07.2025/REV10	45, Kapitel 8.1	04.06.2025	Fuchs
01.07.2025/REV10	15, Kapitel 2.1.6	04.06.2025	Fuchs

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH erhebt als Flughafenunternehmer Entgelte für sonstige Leistungen und für die Errichtung, den Betrieb und die Nutzung von Informations- und Telekommunikationsleistungen nach dieser Entgeltordnung zu den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Neben den folgenden Bedingungen können für einzelne Leistungsbereiche weitere Geschäftsbedingungen gelten. Solche besonderen Bedingungen gehen den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Widersprüchen vor.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Schuldners gelten nicht, auch nicht, wenn der Flughafenunternehmer ihnen nicht widerspricht.

1.1 Flughafenunternehmer und Ansprechpartner

Flughafenunternehmer im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH.

Zuständige Ansprechpartner für die Bereiche sind unter den jeweiligen Kapiteln zu finden. Die Debitorenbuchhaltung des Flughafenunternehmers ist für die Abrechnung der in dieser Entgeltordnung geregelten Entgelte zuständig und verantwortlich für Rechnungen und Inkasso. Ansprechpartner sind auf Rechnungen angegeben und ansonsten erreichbar unter:
verkehrsabrechnung@berlin-airport.de

1.2 Allgemeine Bedingungen

Die in der Entgeltordnung aufgeführten Leistungen werden auf Anforderung erbracht, soweit Personal, Geräte, Fahrzeuge und Systeme (im Rahmen ihrer Verfügbarkeit tatsächlich) zur Verfügung gestellt werden können. Ein Rechtsanspruch auf Durchführung dieser Leistungen besteht nicht, soweit keine vertragliche Verpflichtung vorliegt.

Art, Ort, Inhalt und Umfang einer Leistung ergeben sich aus der Leistung zugrundeliegenden Leistungs- bzw. Produktbeschreibung, soweit die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart haben. Liegt einer Leistung keine Produktbeschreibung zugrunde, so bestimmt sich die zu erbringende Leistung aus den zwischen den Parteien gesondert vereinbarten Leistungsinhalten, wobei grundsätzlich der Flughafenunternehmer nur eine Leistung schuldet, die sich nach dem Vertragszweck für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die üblicherweise am Markt erwartet werden kann.

Leistungen des Flughafenunternehmers kann jeder Flughafennutzer schriftlich bestellen. Soweit besondere Antragsformulare für eine Bestellung zu verwenden sind, wird der Flughafenunternehmer diese zur Verfügung stellen. Bestellungen bzw. Anträge sind für den Besteller bindend. Ein Vertrag kommt erst mit Annahme einer Bestellung/eines Auftrages durch den Flughafenunternehmer zustande. Die Annahme kann hierbei ausdrücklich (Bestellbestätigung) oder durch tatsächliche Leistungserbringung erklärt werden.

Auch nach Annahme eines Auftrages/einer Bestellung behält sich der Flughafenunternehmer vor, den Auftrag zurückzustellen oder nicht auszuführen oder die Ausführung nicht fortzusetzen, wenn die Kapazitäten durch anderweitige Verpflichtungen im Rahmen der Betriebspflicht in Bezug auf Personal, Geräte, Fahrzeuge oder Systeme ausgelastet sind. Dasselbe gilt in den Fällen, in denen höhere Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen oder Naturkatastrophen eine Ausführung bzw. die weitere Ausführung von Aufträgen unmöglich macht oder unzumutbar erschwert.

Es gelten die jeweils zum Vertragsschluss veröffentlichten Preise entsprechend der Entgeltordnung. Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

Änderungen der Entgelte sowie dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen während eines laufenden Vertragsverhältnisses (Dauerschuldverhältnis) werden dem Vertragspartner/Schuldner acht (8) Wochen vor der Änderung schriftlich mitgeteilt. Eine Änderung ist frühestens nach Ablauf von 6 Monaten ab Vertragsschluss möglich, es sei denn die Parteien schließen eine anderslautende Vereinbarung.

Der Vertragspartner kann den Änderungen schriftlich widersprechen. Sofern der Vertragspartner nicht binnen vier (4) Wochen seit Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht, gelten die jeweiligen Änderungen als angenommen. Widerspricht der Vertragspartner den Änderungen fristgemäß, so endet der Vertrag zwischen den Parteien zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft getreten wären.

Die Bestimmungen und Preise gelten auch ohne Auftrag oder Bestellung, wenn der Flughafenunternehmer Aufwendungsersatz wegen Geschäftsführung ohne Auftrag verlangen kann.

Durchgeführte Leistungen oder Lieferungen, die in diesem Verzeichnis nicht enthalten sind oder bei denen „Preis auf Anfrage“ ausgewiesen ist, werden gesondert berechnet und müssen zuvor beim Flughafenunternehmer angefragt werden.

1.3 Entgeltschuldner

Schuldner ist die natürliche oder juristische Person, die eine Leistung angefordert, bestellt hat oder die Verursacher einer Leistung ist.

Der Schuldner hat sicherzustellen, dass alle in seiner Herrschaftssphäre notwendigen Voraussetzungen zum ordnungsgemäßen Einsatz bzw. Betrieb der bestellten Leistung des Flughafenbetreibers vorliegen und der Flughafenbetrieb durch den Einsatz/Abruf der bestellten Leistung nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere ist das jeweils geltende Flughafenhandbuch zu beachten.

Der Schuldner wird dem Flughafenunternehmer alle erkennbaren Mängel oder Schäden unverzüglich anzeigen. Im Rahmen des Zumutbaren wird der Schuldner alle Maßnahmen treffen, die eine Mängel- bzw. Schadenfeststellung ermöglichen und deren Beseitigung fördern.

1.4 Zahlungsbestimmungen

Monatliche Entgelte sind beginnend mit dem Tag der betriebsbereiten Übergabe der bestellten Leistung für den Rest des laufenden Monats anteilig zu zahlen.

Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag anteilig für den betreffenden Kalendermonat berechnet. Ein voller monatlicher Preis wird berechnet, wenn das Vertragsverhältnis vor Ablauf von 30 Kalendertagen beendet wird.

Monatliche Entgelte werden dem Schuldner monatlich in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag wird mit Eingang einer prüffähigen Rechnung beim Entgeltschuldner fällig.

Die Rechnungslegung erfolgt nach erbrachter bzw. zur Verfügung gestellter Leistung an die vom Schuldner angegebene Rechnungsanschrift. Die Zahlungen sind spätestens 8 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug kosten- und spesenfrei in EURO auf das angegebene Konto der FBB zu zahlen. Skonto wird nicht gewährt. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Geldeingang auf dem Konto der FBB maßgeblich. Die FBB behält sich vor, bei Zahlungsverzug Verzugszinsen und sonstigen Verzugsschaden gem. §288, §247 BGB geltend zu machen. Darüber hinaus wird entsprechend § 288 Absatz 5 BGB bei Zahlungsverzug für jeden Vorgang des Forderungsmanagements (Mahnstufen) eine pauschale Aufwandsentschädigung von € 40,00 berechnet, soweit der Schuldner kein Verbraucher ist.

Einwendungen gegen die Rechnung sind – soweit auf der Rechnung nichts anders vermerkt ist – innerhalb eines Monates nach Zugang schriftlich an die auf der Rechnung aufgeführte Adresse anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist gilt eine nicht beanstandete Rechnung als genehmigt. Der Flughafenunternehmer oder eine von ihm beauftragte Stelle wird den Entgeltschuldner bei Fristbeginn auf diese Folgen hinweisen.

Alle Entgelte sind Entgelte im Sinne von § 10 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes. Der Entgeltschuldner hat daher im Sinne dieses Gesetzes die Umsatzsteuer zusätzlich zu entrichten soweit nicht unter den gesetzlichen Voraussetzungen nicht steuerbare bzw. steuerfreie Umsätze vorliegen und diese Voraussetzungen vom Unternehmer nachgewiesen werden.

Die Befugnis des Entgeltschuldners zur Aufrechnung wird ausgeschlossen,

- sofern nicht die Gegenforderung des Entgeltschuldners rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder entscheidungsreif ist;
- wenn die verjährte Gegenforderung zum Zeitpunkt, in dem erstmals aufgerechnet werden konnte, noch nicht verjährt war;
- sofern nicht Gegenforderung und Entgeltforderung demselben Vertragsverhältnis entstammen.

Ausgeschlossen bleibt jedoch - unbeschadet der vorstehenden Ausnahmen unter a. und b. – die Aufrechnung mit vorvertraglichen Ansprüchen oder solchen Ansprüchen, die nicht demjenigen Vertragsverhältnis entstammen, aus dem die Entgeltforderung folgt.

Die Befugnis des Entgeltschuldners zur Geltendmachung eines Leistungsverweigerungsrechts wird ausgeschlossen,

- sofern nicht die Gegenforderung des Entgeltschuldners rechtskräftig festgestellt, unbestritten, entscheidungsreif ist;
- wenn die verjährte Gegenforderung zum Zeitpunkt, in dem erstmals verweigert werden konnte, noch nicht verjährt war;
- sofern nicht Gegenforderung und Entgeltforderung demselben Vertragsverhältnis entstammen.

Ausgeschlossen bleibt jedoch – unbeschadet der vorstehenden Ausnahmen unter a. und b. – die Geltendmachung eines Leistungsverweigerungsrechts wegen vorvertraglicher Ansprüche oder solcher Ansprüche, die nicht demjenigen Vertragsverhältnis entstammen, aus dem die Entgeltforderung folgt.

1.5 Berechnungsverfahren

Bei Leistungen, für die ein Stundensatz festgelegt ist, beträgt die kleinste Berechnungseinheit – sofern in der Entgeltordnung nichts anderes angegeben ist – zuzüglich Rüst-, Warte- und Wegezeiten eine volle Stunde. Bei längeren Inanspruchnahmen erfolgt eine Berechnung im halben Stunden-Takt. Es wird jeweils auf eine halbe Stunde aufgerundet.
Soweit bei der Bereitstellung von Geräten und Fahrzeugen nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass im Preis die Bedienung oder der Fahrer enthalten sind, erfolgt eine gesonderte Berechnung über die Inanspruchnahme von Personal und Material.

1.6 Vertragslaufzeit und Kündigung

Verträge, für die eine Mindestlaufzeit vereinbart worden ist, verlängern sich jeweils um zwölf Monate, wenn nicht eine der Vertragsparteien den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende schriftlich kündigt, es sei denn die Parteien schließen eine anderslautende Vereinbarung.
Verträge ohne Mindestlaufzeit können von beiden Vertragspartnern schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende gekündigt werden, es sei denn die Parteien schließen eine anderslautende Vereinbarung. Fällt das Quartalsende auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, gilt der letzte Werktag des Monats.

Außerordentliches Kündigungsrecht:
Den Parteien bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Der Schuldner ist mit der Zahlung für zwei aufeinander folgende Monate in Verzug.
- Der Schuldner ist mit einem nicht unerheblichen Teil der Entgeltschuld gegenüber dem Flughafenbetreiber in Verzug.
- Der Schuldner ist in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Zahlung eines Betrages in Verzug, welcher der durchschnittlichen Entgeltforderung des Flughafenbetreibers von zwei Monaten entspricht.

1.7 Leistungsunterbrechung

Bei einem Zahlungsrückstand des Schuldners bei Dauerschuldverhältnissen von insgesamt mindestens zwei Monatsentgelten ist der Flughafenbetreiber berechtigt, die Leistung auf die sich der Zahlungsrückstand bezieht, auf Kosten des Schuldners bis zum vollständigen Zahlungseingang zu sperren, soweit die Zahlungsforderungen des Flughafenbetreibers vom Schuldner unbestritten sind. Der Sperrung geht eine rechtzeitige Sperrankündigung durch den Flughafenbetreiber voraus. Die Verpflichtung des Schuldners zur Zahlung des Entgeltes bleibt hiervon unberührt.

Auch während einer Sperre einer Leistung ist der Schuldner zur Zahlung des vertraglich vereinbarten Entgeltes, abzüglich ersparten Aufwendungen des Flughafenunternehmers, verpflichtet.

1.8 Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich, alle Informationen in Zusammenhang mit dem Vertrag, dem diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegen vertraulich zu behandeln. Das Angebot und die in ihm enthaltenden Informationen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Flughafenbetreibers weder in Auszügen noch als Ganzes Dritten zugänglich gemacht werden.

Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht, soweit Informationen, Kenntnisse und Erfahrungen

- nachweislich ohne Verletzung der Vertraulichkeitsvereinbarung allgemein bekannt sind,
- den Parteien bereits vor Erhalt dieser Informationen nachweislich bekannt waren,
- von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeitswahrung erhalten wurden oder
- nachweislich unabhängig erarbeitet worden sind.

Zur Anbahnung und Vertragsdurchführung wird der Flughafenbetreiber soweit erforderlich personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

1.9 Haftung

Der Schuldner haftet gegenüber dem Flughafenunternehmer für alle Schäden an Personen und Sachen, die durch sein oder durch das Verhalten seiner Mitarbeiter/-innen und sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen im Zusammenhang mit der Nutzung verursacht werden.

Für die Beschädigung und Zerstörung von überlassenen Sachen haftet der Schuldner gegenüber dem Flughafenunternehmer gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Abhanden gekommene Geräte oder Teile hat der Nutzer auf seine Kosten zu ersetzen. Die Überlassung der Geräte und Anschlüsse an Dritte ist unzulässig.

Der Schuldner stellt den Flughafenunternehmer von allen Ansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages von Dritten erhoben werden, es sei denn, diese Ansprüche Dritter werden von dem Flughafenunternehmer, seinen Mitarbeitern oder sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt.

Der Flughafenunternehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

Unbeschadet dieser unbeschränkten Haftung, haftet der Flughafenunternehmer bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Bei der fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten wird die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt auch in Fällen, in denen der Flughafenunternehmer die Obhut von Gegenständen übernimmt, wenn die Übernahme der Obhut zur Ausführung des Auftrages nicht zwingend erforderlich ist oder für den Schuldner eine sichere und zumutbare Alternative der Aufbewahrung zur Verfügung steht.

Die Haftung des Flughafenunternehmers bei leichter Fahrlässigkeit für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen ist ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für Verschulden von Erfüllungsgehilfen, Vertreter, Mitarbeiter des Flughafenunternehmers.

Unbeschadet der unbeschränkten Haftung für grob fahrlässige und vorsätzliche Handlungen, für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, ist die verschuldensabhängige Haftung des Flughafenunternehmers nach § 635a BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden waren, ausdrücklich ausgeschlossen.

1.10 Datenschutzhinweis

Die FBB verarbeitet im Rahmen der Bestellung und Durchführung eines Auftrages personenbezogene Daten. Dies sind insbesondere Kontaktdaten des Bestellers (z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Abrechnungsdaten (z.B. Bankverbindungsdaten) oder auch Daten zum Zahlungsverhalten. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Konzerntochterunternehmen oder mit der Durchführung und Prüfung beauftragte Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Auftragsdurchführung erforderlich ist. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DSGVO enthalten Sie im ***Datenschutzinformationsblatt*** der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH.

Der Besteller ist verpflichtet, Informationen über die Datenverarbeitung der FBB im Zusammenhang mit dieser Bestellung gegenüber den eigenen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dienstleistern (betroffene Personen) mitzuteilen. Hierzu kann das Datenschutzinformationsblatt der FBB genutzt werden.

1.11 Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht. Die unwirksamen Bestimmungen sind in diesem Fall durch solche wirksamen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommen.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Rechtlich verbindlich ist die deutsche Fassung dieser Entgeltordnung. Anderssprachige Übersetzungen dienen lediglich der Information.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Berlin.

Entgeltschuldner mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, mit denen eine dauerhafte Geschäftsbeziehung besteht, sind verpflichtet, einen Zustellungsbevollmächtigten mit Wohnsitz/Sitz in der Bundesrepublik Deutschland zu benennen. Gleiches gilt, wenn der Entgeltschuldner nach Aufnahme der Geschäftsbeziehung seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik verlegt.

2. Leistungen aus dem Bereich Aviation

2.1 Vorfeldleistungen

2.1.1 Personalstundensätze

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
21100	Verkehrsleiter vom Dienst (VvD)	Stunde	90,00
21101	Einsatzleiter	Stunde	70,00
21102	Sonst. Mitarbeiter Verkehrsdienste	Stunde	60,00

2.1.2 Fahrzeuge und Geräte

Leitung der Betriebsdienste
T +49 30 6091-748220

Fahrzeugservice
T +49 30 6091-73430

Verkehrsdienste
T +49 30 6091-10180

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
21200	Kleinbus zuzüglich Fahrer inkl. 200 Kilometer Fahrleistung, max. 7 Personen	Stunde	53,00
	Nutzungsdauer höher als 3 Stunden	Tag	180,00
	Fahrleistung über 200 km	Kilometer	1,20
21201	Lotsenfahrzeug zuzüglich Fahrer Tagespauschale = 8 Stunden	½ Stunde	35,00
		Tag	200,00
21202	Fahrzeug zuzüglich Verkehrsleiter vom Dienst	½ Stunde	60,00
21203	Saab Frictiontester zuzüglich Fahrer Tagespauschale = 8 Stunden	½ Stunde	100,00
		Tag	800,00
21204	Funkstreifenfahrzeug zuzüglich Fahrer	½ Stunde	30,00
21205	Straßenkehrmaschine zuzüglich Fahrer	Stunde	128,00
21206	Kleinkehrmaschine zuzüglich Fahrer	Stunde	80,00
21207	sonstige Fahrzeuge z.B. für Winterdienst, Reinigung, Grünlandpflege, Transport-, Flurförderfahrzeuge oder Hubarbeitsbühnen		auf Anfrage

2.1.3 Run Up Position für Triebwerksläufe

Das Entgelt für ein Run Up beträgt bei Luftfahrzeugen mit einer Höchstabflugmasse:

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
21300	Flugzeuge bis 6 t MTOM	½ Stunde	35,00
21301	Flugzeuge über 6 t bis 10 t MTOM	½ Stunde	55,00
21302	Flugzeuge über 10 t bis 50 t MTOM	½ Stunde	80,00
21303	Flugzeuge über 50 t bis 100 t MTOM	½ Stunde	110,00
21304	Flugzeuge über 100 t MTOM	½ Stunde	180,00
21305	auf Start- und Landebahn (Runway)	½ Stunde	250,00

2.1.4 Unterstellung von Luftfahrzeugen

Verkehrsdienste
T +49 30 6091-10180

Die Unterstellung von Luftfahrzeugen ist am Standort Flughafen Berlin-Brandenburg möglich. Die aktuellen Unterstellentgelte erhalten Sie auf Anfrage.

2.1.5 Sonstige Dienstleistungen

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
21500	Verwaltungskostenpauschale für die Beauftragung von Fremdkräften	bis 1.000 Euro	10%
		bis 5.000 Euro	7,5%
		über 5.000 Euro	5%
21501	Begleitung von Schleppvorgängen (ein Fahrzeug inkl. Fahrer)	½ Stunde	95,00

2.1.6 Dienstleistungen im Rahmen von Ersatzmaßnahmen

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
21600	Ersatzmaßnahme Aviation 1 (Ankunft) *FOD-Check; Einweisen des LFZ oder Bedienung und Überwachung VDGS*	Vorgang	150,00
21601	Ersatzmaßnahme Aviation 2a (Sicherung & Ausstieg – Außenposition mit bordeigener Fluggasttreppe) *Positionierung von Bremsklötzen und Leitkegeln; Sicherung der Passagierwege*	Vorgang	370,00
21602	Ersatzmaßnahme Aviation 2b (Sicherung & Ausstieg – Terminalposition mit Fluggastbrücke) *Positionierung von Bremsklötzen und Leitkegeln; Bedienung der Fluggastbrücke; Bedienung 400Hz-Anlage (nach Verfügbarkeit)*	Vorgang	410,00
21603	Ersatzmaßnahme Aviation 2c (Sicherung & Ausstieg – Außenposition ohne bordeigene Fluggasttreppe) *Positionierung von Bremsklötzen und Leitkegeln; Bereitstellung und Bedienung einer (1) mobilen Fluggasttreppe; Bedienung 400Hz-Anlage (nach Verfügbarkeit)*	Vorgang	520,00
21604	Ersatzmaßnahme Aviation 3 (Entladung & Gepäckausgabe) *Bereitstellung und Bedienung Luftfahrtbodengeräten zur Entladung und Gepäcktransport; Entladung, Transport und Ausgabe von Gepäck im Ankunftsbereich; Transport und Ausgabe von Gepäck und Mobilitätshilfen/Kinderwagen am Luftfahrzeug*	Vorgang	950,00
21605	Ersatzmaßnahme Aviation 4 (Lokalisierung von Gepäck & Gepäckausgabe) *Lokalisierung von entladendem Gepäck; Transport und Ausgabe des Gepäcks im Ankunftsbereich*	Vorgang	400,00
21606	Ersatzmaßnahme Aviation 5 (Herstellung betriebl. Ordnung auf dem Standplatz gem. FPHB) *Beräumung von Luftfahrtbodengeräten von Bereitstellflächen und Luftfahrzeugstandplätzen zur Sicherstellung eines sicheren und verzugslosen Betriebs, um Konformität mit den Vorgaben des FPHB sicherzustellen.*	Vorgang	75,00

2.2 Schulungsmanagement Aviation

2.2.1 Trainer

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
22100	Mitarbeiter Führerscheinstelle	Stunde	75,00
22101	Fachtrainer	Stunde	80,00

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
22102	Prüfer	Stunde	95,00
22103	Beantragung Trainer für Flughafen-/Flughafenführerschein/ Fluggastbrückenberechtigung/ Flightline Marshalling (je Fachthema)	Vorgang	316,75

2.2.2 Fahrzeuge

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
22200	Trainingsfahrzeug zzgl. Trainer	Stunde	120,00

2.2.3 Flughafenführerschein

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
22300	Bearbeitungsgebühr Antrag Flughafenführerschein	Vorgang	36,75
22301	Onlineschulung Flughafenführerschein mit Prüfung (Deutsch/Englisch)	Teilnehmer	50,00
22302	Frontalschulung Flughafenführerschein mit Prüfung (Deutsch)	Teilnehmer	135,00
22303	Frontalschulung Flughafenführerschein mit Prüfung (Englisch)	Teilnehmer	188,00
22304	Einweisungsfahrt Flughafenführerschein	Teilnehmer	100,00
22305	Fahrstunde Flughafenführerschein	Stunde	120,00
22306	Praxisprüfung Flughafenführerschein	Vorgang	70,00
22307	Stornieren/Nichterscheinen weniger als 1 Woche vorher	100% des Auftragswertes	

2.2.4 Pistenführerschein

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
22400	Bearbeitungsgebühr Antrag Pistenführerschein	Vorgang	76,75
22401	Onlineschulung Pistenführerschein mit Prüfung (Deutsch)	Teilnehmer	100,00
22402	Frontalschulung Pistenführerschein (Deutsch)	Teilnehmer	330,00
22403	Praxisprüfung Pistenführerschein	Teilnehmer	180,00
22404	Fahrstunde Pistenführerschein	Stunde	140,00
22405	Stornieren/Nichterscheinen weniger als1 Woche vorher	100% des Auftragswertes	
22406	Sprachbewertung Deutsch (ICAO-Stufe 4 bis 6)	Teilnehmer	45,00

2.2.5 Schulungsräume

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
22500	Kleiner Schulungsraum - Geb. 3800/3.38 (26m²)	Stunde	45,00
22501	Großer Schulungsraum - Geb. 3800/3.37 (53m²)	Stunde	60,00

2.2.6 Fluggastbrückenberechtigung

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
22600	Bearbeitungsgebühr Antrag Fluggastbrückenberechtigung	Vorgang	36,75
22601	Onlineschulung Fluggastbrückenberechtigung mit Prüfung	Teilnehmer	50,00
22602	Praxiseinweisung Fluggastbrückenberechtigung	Teilnehmer	120,00
22603	Praxisprüfung Fluggastbrückenberechtigung	Teilnehmer	67,50
22604	Training on the Job Fluggastbrückenberechtigung	Stunde	120,00
22605	Stornieren/Nichterscheinen weniger als 1 Woche vorher	100% des Auftragswertes	

2.2.7 Permit Flightline Marshalling

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
22700	Bearbeitungsgebühr Antrag Flightline Marshalling (je Permit)	Vorgang	36,75

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
22701	Onlineschulung FLM1 - Einweisen von Luftfahrzeugen mit Prüfung	Teilnehmer	50,00
22702	Praxisprüfung FLM1 - Einweisen von Luftfahrzeugen	Teilnehmer	67,50
22703	Onlineschulung FLM2 - Lotsen von Luftfahrzeugen mit Prüfung	Teilnehmer	50,00
22704	Praxisprüfung FLM2 - Lotsen von Luftfahrzeugen	Teilnehmer	67,50
22705	Onlineschulung FLM3 - Kontrolle von Flugbetriebsflächen mit Prüfung	Teilnehmer	50,00
22706	Praxisprüfung FLM3 - Kontrolle von Flugbetriebsflächen	Teilnehmer	67,50
22707	Training on the Job für FLM1, FLM2, FLM3	Stunde	120,00
22708	Stornieren/Nichterscheinen weniger als 1 Woche vorher	100% des Auftragswertes	

2.2.8 Sonstige Leistungen

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
22800	zusätzliche Aufwandspauschale (Non-EU-Führerschein, Sanktionen, Sonstiges)	Vorgang	100,00

2.3 Verkehrsdienstleistungen

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
23000	Warnlampe für parkende Luftfahrzeuge	Stück pro Nacht	10,00
23001	Erstellung Sonderlogo (Passagierinformationssystem)	Stück	335,00
23002	Schriftliche Auskunftserteilung je Flugnummer (ausgenommen sind betroffene Privatpersonen)	Vorgang	50,00
23003	Mitarbeiter Administration Operation	Stunde	75,00

2.4 Premium Services

2.4.1 VIP Service

VIP Service
T +49 30 6091 – 72780
E vip@berlin-airport.de

Pos.	Leistung		Einheit	Euro
24100	Hauptgast (Abflug oder Ankunft) 1 Person inkl. 2 Gepäckstücke; inkl. Buffet und 3-Gänge-Menü à la carte		Vorgang	425,00
	Mitreisende Person 1 Person inkl. 2 Gepäckstücke; inkl. Buffet und 3-Gänge-Menü à la carte		Vorgang	225,00
	Kinder < 13 Jahre		Vorgang	200,00
24101	Hauptgast Transfer 1 Person inkl. 2 Gepäckstücke; inkl. Buffet und 3-Gänge-Menü à la carte Buffet		Vorgang	500,00
	Mitreisende Person Transfer 1 Person inkl. 2 Gepäckstücke; inkl. Buffet und 3-Gänge-Menü à la carte		Vorgang	300,00
	Kinder < 13 Jahre		Vorgang	200,00
24102	Meet & Greet (Betreuer) *		Person	50,00
24103	Zusätzliches Fahrzeug (Pro Buchung 1 Fahrzeug inklusive:1 Limousine bis 3 Personen oder 1 Van bis 6 Personen)		Vorgang	150,00
24104	Busbestellung		Vorgang	auf Anfrage
24105	Zusätzliches Gepäckstück (ab 3. Gepäckstück)		Person	10,00
24106	Suite (pro Stunde)		Stunde	100,00
24107	Food & Beverage Premium (À la carte 1-3 Gänge – Upgrade)		Person	20,00
24108	Food & Beverage À la carte Extra (1-3-Gänge-Menü)		Person	40,00
24109	Food & Beverage Premium Extra (1-3-Gänge-Menü)		Person	60,00
24110	Umbuchung	< 48 Std. vor STA/STD	20% des Auftragswerts	
24111	Late Booking	< 48 Std. vor STA/STD	20% des Auftragswerts	
24112	Stornierung	> 48 Std. vor STA/STD	kostenfrei	
		< 48 Std. vor STA/STD	50% des Auftragswerts	

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
	No-Show	100% des Auftragswerts	

STA= geplante Ankunftszeit | STD= geplante Abflugszeit

*Betreuer mit persönlichem Terminalausweis sind kostenfrei

2.4.2 Lounges

Lounge Tempelhof
T +49 30 6091 – 72797
E thf-lounge@berlin-airport.de

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
24200	Common Use Lounge Tempelhof Eintritt (maximal 3 Stunden)	Person	40,34
	Kinder unter 3 Jahren		kostenfrei
24202	Dusch-Kit	Stück	12,61
24203	Konferenzraum Lounge (zzgl. Lounge-Eintritt)	Stunde	100,00
24204	Catering Konferenzraum		auf Anfrage

Lounge Tegel
T +49 30 6091 – 72795
E txl-lounge@berlin-airport.de

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
24201	Lounge Tegel Eintritt (maximal 3 Stunden)	Person	30,25
	Kinder unter 3 Jahren		kostenfrei
24205	Dusch-Kit	Stück	12,61
24206	Konferenzraum Lounge (zzgl. Lounge-Eintritt)	Stunde	100,00
24207	Catering Konferenzraum		auf Anfrage

2.4.3 Meet & Assist Service

VIP Service

T +49 30 6091 – 72780

E vip@berlin-airport.de

Pos.	Leistung		Einheit	Euro
24300	Begleitservice Terminal Abflug/Ankunft (60 Minuten Begleitservice für bis zu 5 Personen, excl. Lounge, inkl. Parkmöglichkeit in P1 für den Zeitraum des Meet & Assist Services)		Vorgang	300,00
24301	Jede weitere halbe Stunde (Abflug/Ankunft)		halbe Stunde	100,00
24302	Gepäckhandling bis zu 10 Gepäckstücke		Vorgang	90,00
24303	Jedes weitere Gepäckstück		Stück	10,00
24304	Late Booking (bis 24h vor Abfertigung)		20% des Auftragswertes	
24305	Umbuchung (Umbuchung am selben Tag)		Vorgang	50,00
24306	Stornierung	bis 24 Std. vor Abfertigung		kostenfrei
		ab 24 Std. vor Abfertigung	50% des Auftragswertes	
		No-Show	100% des Auftragswertes	

2.4.4 Vorfeldbefahrung

VIP Service
T +49 30 6091 – 72780
E vip@berlin-airport.de

Pos.	Leistung		Einheit	Euro
24400	Abflug/Ankunft Vorfeldbefahrung excl. Loungeaufenthalt		Vorgang	500,00
24401	Gepäckhandling bis zu 10 Gepäckstücke		Vorgang	90,00
24402	Jedes weitere Gepäckstück		Stück	10,00
24403	Loungeaufenthalt		Person	60,00
24404	Late Booking (bis 24h vor Abfertigung)		20% des Auftragswertes	
24405	Umbuchung (Umbuchung am selben Tag)		Vorgang	50,00
24406	Stornierung	bis 24 Std. vor Abfertigung		kostenfrei
		ab 24 Std. vor Abfertigung	50% des Auftragswertes	
		No-Show	100% des Auftragswertes	

2.5 Terminalmanagement

2.5.1 Personalstundensätze

Terminalmanagement
T +49 30 6091 – 10850
E ebt_tvd@berlin-airport.de

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
25100	Terminalleiter vom Dienst (TvD)	Stunde	90,00
25101	Einsatzleiter	Stunde	70,00
25102	Sonst. Mitarbeiter Terminalmanagement	Stunde	60,00
25103	Mitarbeiter administrativ Terminalmanagement	Stunde	75,00

2.5.2 Ersatzmaßnahmen Terminal

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
25200	Ersatzmaßnahme Terminal Management 1 (Queuing Bereiche Check-in & Boarding) Wiederherstellung des Grundmusters in der Anstellordnung gemäß Vorgaben Terminalhandbuch zur Freihaltung der Flucht- und Rettungswege	Vorgang	350,00
25201	Ersatzmaßnahme Terminal Management 2 (Schließen von (De-) Boardingtüren) Schließen der (De-) Boardingtüren über GFS oder vor Ort zur Verhinderung von Passagiervermischungen; Prüfung betreffender Bereiche auf verbliebene Passagiere; Setzen der erforderlichen Zeitstempel	Vorgang	350,00

3. Flughafenfeuerwehr und medizinischer Dienst

Leitstelle Feuerwehr
T +49 30 6091-13000
E leitstelle.feuerwehr@berlin-airport.de

3.1 Flughafenfeuerwehr

3.1.1 Personalstundensatz

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
31100	Mittlerer Dienst	½ Stunde	38,03
31101	Gehobener Dienst	½ Stunde	51,68
31102	Höherer Dienst	½ Stunde	68,55

3.1.2 Brandschutztechnische Beratung/Dienstleistung

Zzgl. Reisekosten und Nebenkosten

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
31200	Brandschutztechnische Beratung und Beratung zur Erstellung von speziellen betrieblichen Regularien	Stunde	105,00
31201	Gestellung des Brandschutzbeauftragten nach DGUV-I 205-003	Stunde	105,00
31202	Durchführungen von Schulungen, Unterweisungen, Informationsveranstaltungen und Fachvorträgen	Stunde	105,00

3.1.3 Fahrzeuge und Geräte, ohne Personal

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
31300	Einsatzleitwagen (ELW1)	½ Stunde	59,00
31301	Flughafenlöschfahrzeug (FLF)	½ Stunde	509,00
31302	Hilfeleistungstanklöschfahrzeug (HLF)	½ Stunde	179,00
31303	Sonstige Großfahrzeuge (ab 3,5t zGG)	½ Stunde	219,00
31304	Sonstige Kleinfahrzeuge (unter 3,5t zGG)	½ Stunde	42,00
31305	Sonstige Anhänger	½ Stunde	19,00

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
31306	Druckschlauch mit Armatur	24 Stunden	15,00
31307	Tauchpumpe mit Schlauchmaterial	24 Stunden	39,00
31308	Hydrantenstandrohr mit Schlüssel	24 Stunden	9,00
31309	Atemschutzmaske	Stunde	7,00
31310	Pressluftatmer komplett mit Atemschutzmaske und Lungenautomat	Stunde	19,00

3.1.4 Materialien

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
31400	Ölbindemittel streufähig exkl. Entsorgung	Kilogramm	5,00
31401	Ölbindemittel flüssig	Liter	25,00
31402	Ölbindemittel streufähig inkl. Entsorgung	Kilogramm	7,50
31403	Miete tragbarer Feuerlöscher	Stück/24 Std.	18,00
31404	Miete fahrbarer Feuerlöscher	Stück/24 Std.	50,00
31405	Wartung tragbarer Feuerlöscher	Stück	38,00
31406	Wartung fahrbarer Feuerlöscher	Stück	85,00

3.1.5 Brandschutz und weitere Leistungen*

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
31500	Brandschutz bei Be- und Enttankung von Luftfahrzeugen	Je Vorgang	580,00
31501	Alarmfahrt zur Fehlauslösung einer Brandmeldeanlage	Je Vorgang	1260,00
31502	Brandsicherheitswache je Mitarbeiter (siehe Personalstundensatz)	Stunde	76,00
31503	Brandschutzkontrolle bei feuergefährlichen bzw. staubbildenden Arbeiten und Abschaltung sicherheitsrelevanter Anlagen inkl. Erlaubnisschein und Vor-Ort-Freigabe	Je Vorgang	407,00
31504	Prüfung und Wartung Presslaufatmer komplett (mit Atemschutzmaske und Lungenautomat)	Stück	69,00
31505	Prüfung und Wartung Atemschutzmaske	Stück	22,00
31506	Prüfen, reinigen und trocknen von Schläuchen	Stück	15,00

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
31508	Prüfung Über-/Unterflurhydranten	Stück	55,00

* Die Beseitigung von Verschmutzungen und eventueller Folgeschäden (z. B. Belastung des Kanalsystems) sowie das zur Beseitigung des Kraftstoffes/Gefahrengutes erforderliche Bindemittel einschließlich der Sondermüllentsorgung werden jeweils nach dem tatsächlichen Aufwand bzw. Verbrauch gesondert in Rechnung gestellt. Alle übrigen Leistungen werden – soweit nicht aufgeführt – nach dem jeweiligen Aufwand (Personal, Fahrzeuge, Geräte und Material) berechnet. Der Arbeitsaufwand für die Wiederherrichtung des betriebssicheren Zustandes der benutzten Geräte wird zusätzlich berechnet. Ersatzteile und Material werden nach den geltenden Preislisten der Hersteller berechnet.

3.1.6 Feuerwehrtraining- und Ausbildungszentrum (FTAZ) am Flughafen Berlin-Brandenburg**

Ausbildung und Unterweisungen

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
31600	Ausbilder/-in	Stunde	76,00
31601	Theoretische Unterweisung und praktische Übung mit Handfeuerlöschern einschließlich Geräte und Material	Teilnehmer	49,00
31602	Theoretische Unterweisung Brandschutzhelfer inkl. praktischer Übung Handfeuerlöscher einschließlich Geräte und Material	Teilnehmer	60,00
31603	Theoretische Unterweisung Räumungshelfer inkl. Räumungsübung einschließlich Geräte und Material (mind. 10 Teilnehmer)	Teilnehmer	60,00
31604	Unterweisung an AED-Defibrillatoren	Teilnehmer	19,00
31605	Theoretische Unterweisung und praktische Übung der VR-Technik (mind. 6 Teilnehmer)	Teilnehmer	105,00

** Eine Mindestteilnehmeranzahl ist festgesetzt. Sofern eine Durchführung der Übung/ Unterweisung trotz Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl gewünscht wird, erfolgt die Abrechnung für die Mindestteilnehmerzahl.

Übungen und Materialien – Stornierungen

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
31650	Übung am Flächenbrandsimulator (ohne Verbrauchsmaterial / mind. 6 Teilnehmer)	Teilnehmer	95,00
31651	Übung am Triebwerk/Fahrwerk (ohne Verbrauchsmaterial / mind. 6 Teilnehmer)	Teilnehmer	79,00
31652	Übung im Brandhaus (ohne Verbrauchsmaterial / mind. 6 Teilnehmer)	Teilnehmer	79,00
31653	Kombination Flächenbrandsimulator und Brandhaus oder Triebwerk/Fahrwerk (ohne Verbrauchsmaterial / mind. 6 Teilnehmer)	Teilnehmer	259,00
31654	Gas/Löschmittel (Verbrauchsmittel)	Kilogramm	lt. Einkaufspreis

Pos.	Leistung		Einheit	Euro
31655	Stornierung	bis zu einer Woche vorher	50% des Auftragswertes	
		weniger als 1 Woche vorher	100% des Auftragswertes	

3.1.7 Bergungsgeräte für Luftfahrzeuge

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
31700	Abrollbehälter-Rüstmaterial	Vorgang/max. 24 Std.	1.445,00
31701	Abrollbehälter-Bergematten	Vorgang/max. 24 Std.	410,00
31702	Abrollbehälter-Holz	Vorgang/max. 24 Std.	525,00
31703	Bergedolly 2 t	Vorgang/max. 24 Std.	1.200,00
31704	Bergedolly 7 t	Vorgang/max. 24 Std.	2.885,00
31705	Bergedolly 45 t	Vorgang/max. 24 Std.	6.645,00
31706	Abrollbehälter-Anschlagmittel mit Zubehör	Vorgang/max. 24 Std.	1.260,00
31707	Abrollbehälter-Drehschemel, Traverse mit Lasthaken, Hebebändern	Vorgang/max. 24 Std.	7.885,00
31708	Luftkompressor	Vorgang/max. 24 Std.	795,00
31709	Tragflächenaufnahme 50 t	Vorgang/max. 24 Std.	5.110,00
31710	Abrollbehälter-Flugzeughebekissen	Vorgang/max. 24 Std.	8.390,00
31711	Abrollbehälter-Konturanpassung mit Zubehör	Vorgang/max. 24 Std.	6.695,00

3.2 Sanitätsdienste

3.2.1 Sanitätsleistungen und Geräte

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
32100	Rettungssanitäter	Stunde	76,00
32101	Sanitätswache mit Fahrzeug/Transport gehbehinderter Fluggäste	Stunde	194,00

4. Sicherheit

4.1 Ausweisdienst und Genehmigungen

Servicecenter
T +49 30 6091-77500

4.1.1 Ausstellung von Flughafenausweisen

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
41100	Erstausweis und Verlängerung von Flughafensicherheits-ausweisen (mit Lichtbild und Clip) max. 5 Jahre gültig	Stück	90,00
41101	Tagesersatzausweis	Stück	20,00
41102	Besucherausweis	Stück	25,00
41103	Nicht erfolgte oder nicht fristgerechte Rückgabe eines Ausweises	Stück	40,00
41104	Ersatzausweis bei Verlust	Stück	95,00
41105	VIP Ausweis	Stück	20,00
41106	Erstausweis Baustelle Landseite BER	Stück	12,61
41107	Ersatzausweis Baustelle bei Verlust	Stück	16,81

4.1.2 Zulassung von Fahrzeugen und Führerscheinen

Für das Ausstellen einer Fahrgenehmigung gemäß Flugplatzhandbuch für das Befahren der Flughafen-sicherheitsbereiche sind folgende Entgelte zu entrichten:

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
41200	Fahrgenehmigung (max. Gültigkeit 1 Tag)	Stück	15,00
41201	Fahrgenehmigung Dienst-Kfz (max. Gültigkeit 2 Jahre)	Stück	80,00
	Fahrgenehmigung Privat-Kfz (max. Gültigkeit 2 Jahre)	Stück	220,00
41202	Ersatzfahrgenehmigung bei Verlust	Stück	85,00
41203	Ersatzfahrgenehmigung bei kurzfristigem Fahrzeugwechsel (Gültigkeit 7 Tage)	Stück	15,00
41204	Nicht erfolgte oder nicht fristgerechte Rückgabe einer Fahrgenehmigung	Stück	35,00

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
41205	Flughafenführerschein Verlängerung	Stück	50,00

4.1.3 Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem Luftverkehrsgesetz, § 7 LuftSiG

Zur Erstellung von Sicherheitsausweisen (gemäß der Ausweisordnung) ist eine Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG durch die Aufsichtsbehörde Voraussetzung. Der Flughafenbetreiber ist verpflichtet, bei der Rechnungslegung für die Ausweiserstellung diese Gebühr im Auftrag der Behörde zu erheben.
Dies gilt auch für Mitarbeiter von Luftfahrtunternehmen, die den Nachweis einer Schulung durch ein von der zuständigen Luftsicherheitsbehörde zugelassenem Schulungsprogramm (§ 9 LuftSiG) erbringen und Ausweisinhaber, die eine Schulung anderer Flughäfen absolviert haben (§ 8 LuftSiG). Ausgenommen sind entsprechend der Regelung des BMI Angestellte von Luftfahrtunternehmen, die dem Flughafen (Bereich Sicherheit) eine schriftliche Erklärung zur Einhaltung der Schulungsverpflichtung vorgelegt haben.

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
41300	Gebühr für eine Zuverlässigkeitsüberprüfung	Stück	56,00
41301	Bearbeitungsgebühr bei Wiederholungsprüfung	Vorgang	56,00
41302	Stornierung einer laufenden Zuverlässigkeitsüberprüfung	Vorgang	25,00
41303	Verwaltungspauschale Zuverlässigkeitsüberprüfung Fremd-Zuverlässigkeitsüberprüfung	Stück	8,00
41304	Erneute Ausfertigung von Zertifikaten	Stück	20,00
41305	Umsetzung von Behördenbescheiden	Stück	25,00

4.1.4 Luftsicherheitsschulungen gem. Luftsicherheits-Schulungsverordnung (LuftSiSchulV)

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
41400	Onlineschulung Luftsicherheit	Teilnehmer	50,00
41401	Bearbeitungsgebühr für Luftsicherheitsschulungen	Vorgang	36,75
41402	Frontal-Schulung des Sicherheitsbewusstseins inkl. Prüfung (4h)	Teilnehmer	128,50

4.2 Sonstige Sicherheitsleistungen

4.2.1 Schlüsseldienst

Servicecenter
T +49 30 6091-77503

Pos.	Leistung		Einheit	Euro
42100	Anfertigung von Zusatz- bzw. Ersatzschlüsseln		Stück	gemäß Listenpreis
42101	Schlüsselprägungen (Nummerierung fortlaufend)		Stück	3,00
42102	Anfertigung von Zusatz- bzw. Ersatzschließzylindern		Stück	gemäß Listenpreis
42103	Austausch von Zylindern		½ Stunde	60,00
42104	Gebühr bei Schlüsselverlust (pro Schlüssel)		Stück	15,00
42105	Verwaltungs-/ Bearbeitungsgebühr		Vorgang	10% des Nettopreises
42106	Bearbeitung von Anträgen für Schlüssel und Schließberechtigungen		Vorgang	30,00
42107	Vergabe Zutrittsberechtigung/Codierung von Ausweisen		pro Zone	5,00
42108	Ausstellung Service Card inkl. Bearbeitungsgebühr	Parkberechtigungen	Stück	20,00
		Schließberechtigungen	Stück	60,00
42109	Ausstellung einer Crew-Schließkarte inkl. Bearbeitungsgebühr		Stück	65,00
42110	Initiale Einrichtung Steckplatz/Nutzer im Schlüsseltresor		Vorgang	60,00
42111	Einrichtung weitere Nutzer im Schlüsseltresor		je Nutzer	20,00
42112	Einrichtung eigener Schlüsseltresor		auf Anfrage	

4.2.2 Erstellung von Sicherheitskonzepten

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
42200	Bearbeitungsgebühr Luftfahrtbehörde	Vorgang	nach Aufwand
42201	Konzepterstellung inkl. 2 Ortsbegehungen und Einholung notwendiger behördlicher Genehmigungen sowie fristgerechte Übergabe der vom Veranstalter / Anforderer zu tragenden Sicherheitsmaßnahmen	Betroffene Fläche (m²)	1,00
42202	Erstellung Sonderausweise/ Sonderfahrgenehmigungen	Stück	7,50

4.2.3 Einsatz von Sicherheitskräften

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
42300	Ad hoc Begleitung im Sicherheitsbereich durch Luftsicherheitskontrollkraft (Begleitung nicht kontrollfähiger Ware)	Je angefangene ½ Stunde	60,00
42301	Ad hoc Mobile Begleitung im Sicherheitsbereich durch Sicherheitsmitarbeiter	Je angefangene ½ Stunde	50,00
42302	Begleitung von Botschaften (max. 3 Personen)	Je angefangene Stunde	91,89
42303	Öffnung oder Schließung von Türen (Voraussetzung Zustimmung des Eigentümers / Mieters liegt vor)	Je angefangene ½ Stunde	60,00
42304	Bearbeitungsgebühr bei Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen	Vorgang	50,00
42314	Verwaltungspauschale bei groben Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen	Vorgang	380,00

Personalstundensätze

Folgende Personaleinsätze sind mit einer Mindestauftragszeit von 4 Stunden belegt. Kostenpflichtige Aufschläge i.H.v. 50 % werden für Beauftragungen an Sonn- und Feiertagen erhoben.

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
42305	Einsatzleiter (Koordination aller notwendigen Maßnahmen) (Bestellvorlauf > 72 Stunden)	4 h (Mindestauftragszeit)	313,48
		jede weitere Stunde	78,37
42306	Einsatzleiter (Koordination aller notwendigen Maßnahmen) (Bestellvorlauf < 72 Stunden)	4 h (Mindestauftragszeit)	452,40
		jede weitere Stunde	113,10
42307	Luftsicherheitskontrollkraft (Bestellvorlauf > 72 Stunden)	4 h (Mindestauftragszeit)	282,00
		jede weitere Stunde	70,50
42308	Luftsicherheitskontrollkraft (Bestellvorlauf < 72 Stunden)	4 h (Mindestauftragszeit)	352,48
		jede weitere Stunde	88,12
42309	Sicherheitsmitarbeiter (Bestellvorlauf > 72 Stunden)	4 h (Mindestauftragszeit)	226,20
		jede weitere Stunde	56,55
42310	Sicherheitsmitarbeiter (Bestellvorlauf < 72 Stunden)	4 h (Mindestauftragszeit)	282,76
		jede weitere Stunde	70,69
42311	Zusatzkosten Begleitung/Lotsendienste mit Fahrzeug	je Stunde	30,00

4.2.4 Weitere Leistungen

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
42400	Postservice am Standort Berlin-Brandenburg für Firmen mit vorliegender Postvollmacht	Monat	20,00
42401	Rückabwicklung ZÜ- und Flughafenausweisantrag	Stück	30,00
42402	Anpassung von Stammdaten	Stück	30,00
42403	Bearbeitungsgebühr für sonstige Anträge	Stück	30,00
42404	Meldebescheinigung (Online-Abfrage)	Vorgang	12,00

5. Informations- und Kommunikationstechnik

IT Service Management
T +49 30 6091-12600
F +49 30 6091-73803
E **it-service-autraege@berlin-airport.de**

IT Vertrieb
T +49 30 6091-12600
F +49 30 6091-73803
E **it-vertrieb@berlin-airport.de**

5.1 IT Kundenservice

Pos.	Service-variante	Leistung	Einheit	Euro
51000	2001	Ingenieur / Systemplaner	Stunde	120,00
51001	2002	Techniker / Servicemitarbeiter	Stunde	110,00
51002	2003	Projektleiter	Stunde	140,00

5.2 Telekommunikation

Pos.	Service-variante	Leistung	Servicepauschale Einrichtung / Änderung / Umzug Euro	Monatspreis Euro
52000	9003	Telefonanschluss Basis inkl. Endgerät Servicelevel „Silber“	90,00	
	0301			**26,30**
52001	9003	Telefonanschluss Basis inkl. Endgerät Servicelevel „Gold+“	90,00	
	0302			**34,30**
52002	9003	Telefonanschluss Komfort inkl. Endgerät Servicelevel „Silber“ inkl. Teamfunktion, Chef/Sekretär-Funktion, Sammelanschluss	90,00	
	0303			**28,80**
52003	9003	Telefonanschluss Komfort inkl. Endgerät Servicelevel „Gold+“ inkl. Teamfunktion, Chef/Sekretär-Funktion, Sammelanschluss	90,00	
	0304			**38,80**
52004	9003	Analoger Telefonanschluss Servicelevel Gold+	90,00	
	0307			**27,00**
52005	9003	Virtuelle Rufnummer	90,00	
	0309			**6,10**

5.3 Funkkommunikation

Pos.	Service-variante	Leistung	Servicepauschale Einrichtung / Änderung / Umzug Euro	Monatspreis Euro
53000	9005	Flugfunk – Transceiver ortsfest	250,00	
	0401			**199,00**
53001	9005	Flugfunk – Transceiver mobil	250,00	
	0402			**199,00**
53002	9005	Verortungstransmitter	250,00	
	0419			**36,50**
53003	0421	TETRA-FBB Zubehör S	156,00	
53004	0422	TETRA-FBB Zubehör M	430,00	
53005	0423	TETRA-FBB Zubehör L	787,00	
53006	0424	TETRA-FBB Einbau KFZ Funkgerät	699,00	
53007	0425	TETRA-FBB KFZ Funkgerät		**107,00**
53008	0426	TETRA-FBB Handfunkgerät		**61,50**
53009	0427	TETRA-FBB Sprechstelle		**564,00**

5.4 Aviation und Terminalmanagement

Pos.	Service-variante	Leistung	Servicepauschale Einrichtung / Änderung / Umzug Euro	Monatspreis Euro
54000	2001	FARMS – Online Schnittstelle	nach Aufwand	
	0804			**509,00**
54001	9008	FARMS – Offline Schnittstelle	250,00	
	0805			**135,00**
54002	9008	WEBIS – Web Flight Display	250,00	
	0812			**120,00**
54003	9008	FARMS- Arbeitsplatz Airport Operational Extranet (AOE)	250,00	
	0803			**36,50**

5.5 Objektsicherheit Service

Pos.	Service-variante	Leistung	Servicepauschale Einrichtung / Änderung / Umzug Euro	Monatspreis Euro
55000	1308	Offline- Schließzylinder Standard Innentür	792,00	
55001	1309	Offline- Schließzylinder Standard Außentür	932,00	
55002	9020	Überfalltaster	250,00	
	1306			**53,00**

5.6 Anzeigen Service

Pos.	Service-variante	Leistung	Servicepauschale Einrichtung / Änderung / Umzug Euro	Monatspreis Euro
56000	9009	FIDS Monitor Small inkl. Controller und LAN-Schnittstelle Displaygröße: 12“ – 22“	250,00	
	1601			**179,00**
56001	9009	FIDS Monitor Medium inkl. Controller und LAN-Schnittstelle Displaygröße: 30“ – 54“	250,00	
	1602			**225,00**
56002	9009	FIDS Monitor Large inkl. Controller und LAN-Schnittstelle Displaygröße: 55/57“	250,00	
	1603			**329,00**

5.7 Datennetzinfrastruktur

Pos.	Service-variante	Leistung	Servicepauschale Einrichtung / Änderung / Umzug Euro	Monatspreis Euro
57000	9011	Single Port 10/100/1000 Mbit/s Servicelevel “Gold”	125,00	
	1701			**62,00**
57001	9011	Single Port 10/100/1000 Mbit/s Servicelevel “Gold+”	125,00	
	1702			**92,00**
57002	9012	Multisite Netzwerkverbindung 100 Mbit/s Kunden VLAN	250,00	
	1703			**41,00**

Pos.	Service-variante	Leistung	Servicepauschale Einrichtung / Änderung / Umzug Euro	Monatspreis Euro
57102	9012	Multisite Netzwerkverbindung 300 Mbit/s Kunden VLAN	250,00	
	1737			**93,00**
57202	9012	Multisite Netzwerkverbindung 600 Mbit/s Kunden VLAN	250,00	
	1738			**145,00**
57302	9012	Multisite Netzwerkverbindung 1000 Mbit/s Kunden VLAN	250,00	
	1739			**215,00**
57003[1]	9012	Providerdurchschaltung Q in Q 100 Mbit/s Servicelevel „Gold“	250,00	
	1706			**135,00**
57004[1]	9012	Providerdurchschaltung Q in Q 100 Mbit/s Servicelevel „Gold+“	250,00	
	1707			**223,00**
57104[1]	9012	Providerdurchschaltung Q in Q 300 Mbit/s Servicelevel „Gold“	250,00	
	1731			**188,00**
57204[1]	9012	Providerdurchschaltung Q in Q 300 Mbit/s Servicelevel „Gold+“	250,00	
	1732			**275,00**
57304[1]	9012	Providerdurchschaltung Q in Q 600 Mbit/s Servicelevel „Gold“	250,00	
	1733			**240,00**
57404[1]	9012	Providerdurchschaltung Q in Q 600 Mbit/s Servicelevel „Gold+“	250,00	
	1734			**328,00**
57504[1]	9012	Providerdurchschaltung Q in Q 1000 Mbit/s Servicelevel „Gold“	250,00	
	1735			**310,00**
57604[1]	9012	Providerdurchschaltung Q in Q 1000 Mbit/s Servicelevel „Gold+“	250,00	
	1736			**398,00**
57005	9011	Datenport für Serveranbindung	125,00	

[1]Leistung nur durch Provider bestellbar. Fragen zum Bestellprozess beantwortet der IT-Vertrieb

Pos.	Service-variante	Leistung	Servicepauschale Einrichtung / Änderung / Umzug Euro	Monatspreis Euro
	1708			**144,00**
57006	9012	RZ-Link Campus BER 100 Mbit/s Servicelevel “Gold+”	250,00	
	1712			**223,00**
57007	9011	VPN Site to Site Kopplung Servicelevel “Gold”	125,00	
	1713			**69,00**
57008	9011	VPN Site to Site Kopplung Servicelevel “Gold+”	125,00	
	1714			**94,00**
57009	9011	Internetanschluss ADSL	125,00	
	1716			**60,50**
57010	9012	Internet Business 2Mbit/s garantierte symmetrische Bandbreite, eine statische IP-Adresse; Servicelevel „Gold“ Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate	250,00	
	1717			**162,00**
57011	9012	Internet Business 2Mbit/s garantierte symmetrische Bandbreite, eine statische IP-Adresse; Servicelevel „Gold+“ Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate	250,00	
	1718			**219,00**
57012	9012	Internet Business 6Mbit/s garantierte symmetrische Bandbreite, eine statische IP-Adresse; Servicelevel „Gold“ Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate	250,00	
	1719			**336,00**
57013	9012	Internet Business 6Mbit/s garantierte symmetrische Bandbreite, eine statische IP-Adresse; Servicelevel „Gold+“ Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate	250,00	
	1720			**453,00**
57014	9012	Internet Business 10Mbit/s garantierte symmetrische Bandbreite, eine statische IP-Adresse; Servicelevel „Gold“ Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate	250,00	
	1721			**477,00**
57015	9012	Internet Business 10Mbit/s garantierte symmetrische Bandbreite, eine statische IP-Adresse; Servicelevel „Gold+“ Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate	250,00	
	1722			**644,00**
57016	9012	Internet Business 20Mbit/s garantierte symmetrische Bandbreite, eine statische IP-Adresse; Servicelevel „Gold“ Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate	250,00	
	1723			**719,00**
57017	9012	Internet Business 20Mbit/s garantierte symmetrische Bandbreite, eine statische IP-Adresse; Servicelevel „Gold+“ Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate	250,00	
	1724			**971,00**
57018	9012	Internet Business 100Mbit/s	250,00	

Pos.	Service-variante	Leistung	Servicepauschale Einrichtung / Änderung / Umzug Euro	Monatspreis Euro
	1725	garantierte symmetrische Bandbreite, eine statische IP-Adresse; Servicelevel „Gold“ Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate		**1.181,00**
57019	9012	Internet Business 100Mbit/s garantierte symmetrische Bandbreite, eine statische IP-Adresse; Servicelevel „Gold+“ Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate	250,00	
	1726			**1.594,00**
57020	9011	Zusätzliche statische IP-Adresse	125,00	
	1727			**10,50**
57021	9012	WLAN Access Point Kundenspezifische SSID pro Access Point	250,00	
	1728			**65,00**

5.8 RZ- und Prozessnetzservice

Pos.	Service-variante	Leistung	Servicepauschale Einrichtung / Änderung / Umzug Euro	Monatspreis Euro
58000	9016	19“ Rack inkl. Betriebskostenpauschale Servicelevel „Gold“	250,00	
	1901			**682,00**
58001	9016	19“ Rack inkl. Betriebskostenpauschale Servicelevel „Platin“	250,00	
	1902			**920,00**
58002	9015	1 Höheneinheit im 19“ Rack inkl. Betriebskostenpauschale Servicelevel „Gold“	125,00	
	1903			**51,00**
58003	9015	1 Höheneinheit im 19“ Rack inkl. Betriebskostenpauschale Servicelevel „Platin“	125,00	
	1904			**84,00**

5.9 Verbindungsentgelte

Die Tariftaktung erfolgt in Minuten. Dabei wird jedes Gespräch je angefangene Minute berechnet. Es werden keine Preisnachlässe für Mengenstaffelungen gewährt.

Pos.	Service-Nr.	Leistung		Euro je Takt
59000	0319	Verbindungszone international[2]	Weltweit	0,19
59001	0320	Verbindungszone mobil[3]	Mobilfunk-Provider	0,47
59002	0321	BER-Service für	0180-1, 0180-2, 0180-3, 0180-4, 0180-5, 0180-6, 0180-7	0,18
59003	0323	Sonderrufnummer je Anruf		0,20

[2]Dieser Preis gilt nicht für Telefonate in das Festnetz innerhalb von Europa (mit Ausnahme von der Türkei und Russland) sowie für Telefonate in das Festnetz in die USA und nach Kanada. Telefonate ins Festnetz der zuvor aufgeführten Länder sind in der Grundgebühr enthalten.

[3]Dieser Preis gilt nicht für Telefonate in das Mobilfunknetz innerhalb von Europa (mit Ausnahme von der Türkei und Russland) sowie für Telefonate in das Mobilfunknetz in die USA, nach Kanada sowie nach Mexiko. Telefonate ins Mobilfunknetz der zuvor aufgeführten Länder sind in der Grundgebühr enthalten.

6. Unternehmenskommunikation

Unternehmenskommunikation
T +49 30 6091-70100
F +49 30 6091-70070
E pressestelle@berlin-airport.de

6.1 Leistungen für Foto- und Filmaufnahmen

Grundsätzlich müssen alle nicht journalistischen kommerziellen Video-, Foto- oder Audioaufnahmen am Flughafen Willy-Brandt BER, durch die Unternehmenskommunikation (GK) der FBB nach freiem Ermessen genehmigt werden. Ungeachtet dieser freien Ermessensausübung können nicht journalistische, kommerzielle Video-, Foto- oder Audioaufnahmen ohne Angabe von Gründen eingeschränkt, zurückgezogen, auf einen anderen Termin verschoben oder abgelehnt werden. Zur Klarstellung: kommerzielle Video-, Foto- sowie Audioaufnahmen sind auch solche, die sich nichtkommerzielle Video-, Foto- oder Audioaufnahmen (etwa aus sozialen Medien) zu eigen machen und Teil einer kommerziellen Produktion werden lassen.

Entgeltfrei sind Foto-, Audio- oder Filmaufnahmen anlässlich aktueller journalistischer Berichterstattung, private Fotoaufnahmen sowie Foto- oder Filmaufnahmen, die im Auftrag von Luftverkehrsgesellschaften oder sonstigen Prozesspartnern ausschließlich für Schulungs- und interne Werbezwecke hergestellt werden.

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
61000	Vorbesichtigung für Film- /Fotoaufnahmen Zuschlag für Mehraufwand siehe Pos. Nr. 61700 und 61701	Mitarbeiter / Stunde	100,00
		Jede weitere Stunde	50,00
61001	Fotoaufnahmen Zuschlag für Mehraufwand siehe Pos. Nr. 61700 und 61701	Stunde	150,00
		Jede weitere Stunde	100,00
		Ungeplante weitere Stunde	200,00
61002	Filmaufnahmen Zuschlag für Mehraufwand siehe Pos. Nr. 61700 und 61701	Stunde	300,00
		Jede weitere Stunde	250,00
		Ungeplante weitere Stunde	350,00
61003	Motiventgelt	Pro Motiv	1.500,00
61004	Organisationspauschale für Film- und Fotoaufnahmen (Fällt bei jedem Projekt an)	Mitarbeiter / Stunde	100,00
61005	Sicherheitsmitarbeiter Zuschlag für Mehraufwand siehe Pos. Nr. 61700 und 61701	Stunde	50,00

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
61006	Zuschläge Personal	Nachts, von 20 Uhr bis 06 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	50%
61007	Zuschläge Film- und Fotoarbeiten	Luftsicherheitsbereich	50%

6.2 Weitere Sonderleistungen / Stornierungen

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
62000	Parken/Nutzung Sondervorfahrt Terminal 1 auf der Ebene 1	Tag	200,00
62001	Parken auf Standfläche für Fuhrpark	Tag	500,00
62002	Strompauschale	Tag	150,00
62003	Reinigungspauschale (je angefangenen Tag)	Stunde	150,00
		Jede weitere Stunde	40,00
62004	Weitere Sonderleistungen	Vorgang	Auf Anfrage
62005	Countervermietung für Filmaufnahmen (inkl. Betriebskoste)	Tag	500,00

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
62100	Stornierungsgebühr entsprechend der folgenden Zeitfenster (Angaben in Werktagen Mo – Fr)	Bis 10 Tage vorher	Kostenfrei
		7-9 Tage vorher	20%
		4-6 Tage vorher	30%
		1-3 Tage vorher	40%
		No Show	100%

7. Vermietung von Konferenzräumen

7.1 Konferenzzentrum BER, Willy- Brandt.-Straße 1c, 12529 Schönefeld

Facility Management
E conference-catering@berlin-airport.de

Die Berechnungseinheiten unterliegen den Öffnungszeiten 10 Uhr bis 18 Uhr.

Pos.	Leistung		Einheit	Euro
71000	Raum 109 (max. 12 Personen)		Tag	150,00
71001	Raum 110 (max. 4 Personen)		Tag	100,00
71002	Raum 111 (max. 14 Personen)		Tag	150,00
71003	Kleiner Saal (max. 30 Personen)		Tag	400,00
71004	Großer Saal (max. 150 Personen)		Tag	750,00
71005	Allgemeine Organisationspauschale		einmalig	50,00
71006	Stornierung	< 72 Std.	50 % des Auftragswertes	
		< 24 Std.	75 % des Auftragswertes	
		No-Show	100 % des Auftragswertes	

7.2 Dialog- Forum, Mittelstraße 11, 12529 Schönefeld

Personal & Organisation
E **personalentwicklung@berlin-airport.de**

Die Berechnungseinheiten unterliegen den Öffnungszeiten 10 Uhr bis 18 Uhr – Mo-Fr.

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
71007	Studio R.113 (max. 200 Personen)	Tag	750,00
71008	Bibliothek R.111 (max. 25 Personen)	Tag	400,00
71009	Atelier R.100.07 (max. 15 Personen)	Tag	150,00
71010	Bootshaus R.100.09 (max. 16 Personen)	Tag	150,00

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
71011	Gewächshaus R.100.01 (max. 6 Personen)	Tag	100,00
71012	Paperbox R.100.02 (max. 6 Personen)	Tag	100,00
71013	Sternwarte R.112 (max. 6 Personen)	Tag	100,00
71014	Foyer (max. 150 Personen)	Tag	200,00
71015	Allgemeine Organisationspauschale	einmalig	50,00
71016	Stornierung	< 72 Std.	50 % des Auftragswertes
		< 24 Std.	75 % des Auftragswertes
		No-Show	100 % des Auftragswertes

8. Sonstige Leistungen

8.1 Leistungen weiterer Mitarbeitende

Leistungen, die durch Mitarbeitende der FBB erbracht werden, die nicht unter die Leistungen der Ziffer 1 bis 7 fallen werden je einzelner Mitarbeitende zum Vorgang entsprechend berechnet.

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
81000	Sonstige Dienstleistung je Mitarbeitende FBB	½ Stunde	50,47

8.2 Versorgungsleistungen

T +49 30-6091 87233

Die Flughafen Energie & Wasser GmbH (kurz FEW) betreibt als 100%ige Tochtergesellschaft der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH die Ver- und Entsorgungssysteme des Flughafens Berlin Brandenburg. Die Gesellschaft ist zuständig für die Errichtung und den Betrieb der Infrastrukturnetze sowie für die Erzeugung, Bereitstellung und Abrechnung gelieferter Medien. Dazu zählen insbesondere das Strom-, Wasser-, Abwasser-, Wärme- und Kältenetz, die Versorgung der an diese Netze angeschlossenen Abnahmestellen sowie die Abwasserentsorgung.

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://few.berlin-airport.de/startseite/
http://few.berlin-airport.de/fuer-gewerbekunden/netzanschluss/

8.3 Versicherungsleistungen

T +49 30 6091-70167
E versicherung@berlin-airport.de

Die FBB Airport Assekuranz Vermittlungsgesellschaft mbH übernimmt die Vermittlung und Verwaltung von Versicherungen aller Art einschließlich von Rückversicherungen der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH sowie des Belegschaftsgeschäftes und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte, einschließlich der Bearbeitung von Versicherungsfällen aus dem vermittelten und verwalteten Bestand, entsprechend den gesetzlichen Grundlagen, ausgenommen Tätigkeiten nach dem Rechtsberatungsgesetz.